

Kirchenhistorische Hintergründe zur Entstehung und Normierung der Ausgabe der Lutherbibel von 1545¹

Stefan Michel

Abstract

The recently completed revision of the Luther Bible chose as its standard the Wittenberg Bible edition from 1545. Hence it stands in a long tradition of (German) Bible editions from the 16th to the 19th century advertising already on the title page that they would faithfully render the text of the 1545 Luther Bible. Yet the reference to this edition is far from natural. The decision to regard the text of the Wittenberg Bible from 1545 as the last one authorized by Luther himself results from a long discussion in the 16th century. This contribution elucidates why this edition was credited with such an importance.

I. Die Entstehung der Lutherbibel

Martin Luther hatte bekanntlich während seines Wartburgaufenthaltes im Dezember 1521 begonnen, das Neue Testament ins Deutsche zu übersetzen. So setzte er eine Anregung seines Wittenberger Kollegen Philipp Melanchthon um. Dieser unterstützte ihn auch im Sommer 1522 bei den Korrekturen des Übersetzungsmanuskripts, so dass bereits im September 1522 das Neue Testament gedruckt zu erwerben war.²

Nach der Verdeutschung des Neuen Testaments ging Luther zügig zur Übersetzung des Alten Testaments über. Bereits im Sommer 1523 konnte der Pentateuch auf Deutsch in Wittenberg gedruckt werden. Neben Melanchthon hatte der Hebraist Matthäus Aurogallus dem Hauptübersetzer Luther zur Seite gestanden. Der Übersetzungsprozess der Bibel wurde außerdem von zahlreichen Anstrengungen der Wittenberger Universitätskollegen begleitet. Luther selbst hielt Vorlesungen zu biblischen Büchern. Aurogallus gab 1523 erstmals sein Lehrbuch der hebräischen

1. Der Beitrag beruht auf Überlegungen von S. Michel, Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert, Tübingen 2016. Da sich dort umfassende Literatur- und Quellenhinweise finden, wurden Nachweise in diesem Beitrag auf ein unbedingt nötiges Maß beschränkt.
2. Einen guten Überblick über den Verlauf der Übersetzung der Lutherbibel gewährt H. Volz, in: D. Martin Luther: Biblia. Das ist die gantze Heilige Schrift Deudsch auff's new zugericht, Wittenberg 1545, hg. von Hans Volz unter Mitarbeit von Heinz Blanke und Friedrich Kur, Bd. 3, München 1974, 138*–142*; vgl. auch *ders.*, Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck 1522–1626, Göttingen 1954; *ders.*, Martin Luthers deutsche Bibel. Entstehung und Geschichte der Lutherbibel, eingeleitet von Friedrich Wilhelm Kantzenbach, hg. von H. Wendland, Hamburg 1978, bes. 249 f.; H. Reinitzer, Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition, Wolfenbüttel 1983.

Sprache »Compendium Hebraeae Grammatices« heraus. Melanchthon beteiligte sich vor allem an der philologischen Diskussion einzelner Bibelstellen. Durch diese Arbeitsgemeinschaft kam der Übersetzungsprozess langsam, aber kontinuierlich voran, so dass bis 1533 auch alle Teile des Alten Testaments auf Deutsch vorlagen. 1534 konnte dann endlich die erste Auflage einer vollständigen Bibel bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt werden.

Bereits im Vorfeld des Drucks der ersten Vollbibel von 1534 versammelte Luther eine Reihe seiner Wittenberger Kollegen um sich, die ihm beratend bei der Revision der bisherigen Bibelübersetzung zur Seite stehen sollten.³ Diesen Kreis von Beratern hatte er nachweislich erstmals 1531 zur Revision des Psalters einberufen. Klar war zunächst das Amt des Vorsitzenden definiert, das Luther einnahm. Ihm stand bei jedem Problem die abschließende Entscheidung zu. Georg Rörer, Diakon an der Wittenberg Stadtkirche, führte das Revisionsprotokoll. Rörer war zugleich Korrektor in der Druckerei von Hans Lufft und benutzte die angefertigten Protokolle zur Umsetzung der Korrekturen in der jeweils neuen Auflage der Lutherbibel. Aus seinen Protokollen ist außerdem zu entnehmen, dass folgende Personen zu dem Kreis der Revisoren gehörten: Melanchthon bildete mit dem Theologen Caspar Cruciger, dem Hebraisten Matthäus Aurogallus und Rörer den engeren »Revisionsbeirat«, zu dem gelegentlich Johannes Bugenhagen, Veit Dietrich, Bernhard Ziegler, Justus Jonas und Johann Forster hinstießen. Einmal wird auch die Anwesenheit von Jakob Schenck und Anton Lauterbach erwähnt.

Erst während der Erarbeitung der Weimarer Lutherausgabe am Ende des 19. Jahrhunderts wurden Rörers Revisionsprotokolle wiederentdeckt. Bis dahin stellte der Bericht des Melanchthonschülers und Pfarrers von Joachimsthal, Johannes Mathesius, die wichtigste Quelle für die Beteiligung der Wittenberger Kollegen an der Bibelrevision dar. Mathesius studierte zwischen 1540 und 1542 nochmals in Wittenberg und erlebte hier die Revision der Lutherbibel die zwischen 1539 und 1541 stattfand. Eindringlich und historiographisch wirksam berichtete er 1565 in seinen Predigten über das Leben Martin Luthers seine Erlebnisse:

»Als nun die ganze deutsche Bibel ausgegangen war, nahm Doktor Martin Luther die Bibel von Anfang an wieder mit großem Ernst, Fleiß und Gebet vor sich und übersah sie erneut. Und weil der Sohn Gottes versprochen hatte, er wolle dabei sein, wo etliche in seinem Namen zusammenkommen und um seinen Geist bitten, verordnete Luther gleich einen eigenen Sanhedrin aus den besten Leuten, so vorhanden waren, welche wöchentlich etliche Stunden vor dem Abendessen in des Luthers Kloster zusammenkamen, nämlich: Johannes Bugenhagen, Justus Jonas, Caspar Cruciger, Philipp Melanchthon, Matthäus Aurogallus sowie Georg Rörer, den Korrektor. Oftmals kamen fremde Doktoren und Gelehrte zu diesem hohen Werk dazu, beispielsweise Bernhard Ziegler und Johann Forster.

Nachdem nun Luther zuvor die gedruckte Bibel übersehen und daneben bei Juden und fremden Sprachkundigen gelernt und sich bei alten Menschen gute deutsche Worten erfragt hatte – wie er auch sogar etliche Schafe abstechen ließ, damit ihm ein Fleischer erklären konnte, wie man jedes Stück am Schaf nennt –, kam er in das Konsistorium mit seiner alten lateinischen und neuen deutschen Bibel, dabei er auch stets den hebräischen Text hatte. Melanchthon brachte den griechischen Text mit, Doktor Cruciger neben der hebräischen die

3. Vgl. S. Michel, Die Revision der Lutherbibel zwischen 1531 und 1545. Beobachtungen in den Protokollen von Georg Rörer, in: »Was Dolmetschen für Kunst und Arbeit sei«: Die Lutherbibel und andere deutsche Bibelübersetzungen. Beiträge der Rostocker Konferenz 2013, hg. von M. Lange/M. Rösel, Stuttgart 2014, 83–106.

chaldäische Bibel. Die Professoren hatten bei sich ihre Rabbinen, Bugenhagen hatte auch den lateinischen Text vor sich, den er sehr gut kannte. Zuvor hatte sich jeder auf den Text gerüstet, über den man ratschlagen wollte, griechische und lateinische neben den jüdischen Auslegungen übersehen. Darauf legte Luther als Präsident einen Text vor und ließ die Stimme herumgehen und hörte, was ein jeder dazu zu sagen hatte – nach Eigenschaft der Sprache oder nach älteren Auslegungen der Gelehrten. Wunderschöne und lehrreiche Reden sollen dabei gefallen sein, von denen Georg Rörer etliche aufgezeichnet und danach als kleine Anmerkungen und Auslegungen auf den Rand zum Bibeltext gedruckt worden sind.«⁴

Gäbe es nur den Bericht des Mathesius, wäre bloß dieser eine Revisionsgang belegt. Tatsächlich übersah Luther aber seit 1529 regelmäßig mit Hilfe seiner Kollegen die Bibelübersetzung. Zumeist kam es vor der erneuten Auflage eines Neuen Testaments oder seit 1534 einer Bibel zu einer Revision. Die erste Revision des Neuen Testaments, die durch die Briefwechsel Luthers und Melanchthons belegt ist,⁵ fand 1529 statt. Dabei prüften und verbesserten Luther und Melanchthon den Text für die Neuausgabe von 1530 gründlich.

Im Frühjahr 1531 fand zur Vorbereitung einer Neuauflage eine umfassende Revision des Psalters statt. Melanchthon brachte aufgrund seiner philologischen und historischen Kenntnisse eine Reihe von Wortbedeutungen oder Erklärungen in die Diskussion ein. Rörers Protokoll überlieferte einen intensiven Diskussionsprozess vor allem zwischen Luther, Cruciger und Melanchthon, die sich miteinander angeregt über verschiedene Übersetzungsvarianten austauschten. Obwohl Luther gern gute Vorschläge aufnahm, behielt er sich als führender Kopf der Revisionskommission stets die letzte Entscheidung vor. Er konnte nicht überstimmt werden. Mit einem klaren »Nein« oder »trotzdem« machte er deutlich, dass seine Version beibehalten werden sollte.⁶

Neben der Ausgabe von Luthers Übersetzung der Psalmen aus dem Jahr 1528 lagen mindestens eine lateinische und eine hebräische Bibelausgabe auf dem Tisch, die kontinuierlich geprüft wurden. Wahrscheinlich zog man auch den griechischen Text der Septuaginta zum Vergleich heran. Jedoch gaben die Wittenberger Theologen eindeutig dem hebräischen Text den Vorzug. Damit wird die Beobachtung des Mathesius, dass jeder Revisor einen eigenen Bibeltext vor sich hatte, durch die Protokolle bestätigt.

Vom 24. Januar 1534 bis etwa zum 8. Februar 1534 dauerte die Revision zur Vorbereitung des Drucks der ersten Vollbibel, die im gleichen Jahr bei Hans Lufft herauskam. Aus einer in der Ratsschulbibliothek Zwickau überlieferten Notiz ist bekannt, dass dabei das erste Buch Mose, der Prophet Jesaja sowie Teile des Neuen Testaments nachübersetzt wurden.

Von 1539 bis 1541 nahmen sich Luther und sein »Revisionsbeirat« in mindestens 44 Sitzungen nochmals die gesamte Bibel ohne die Apokryphen vor. Neben einem Protokoll wurden Korrekturen in Luthers Handexemplar des Alten Testaments, einem Druck aus dem Jahr 1539, eingetragen.⁷ Erste Ergebnisse flossen in die »aufs

4. Modernisiert nach *J. Mathesius*, Luthers Leben in Predigten, hg. von G. Lösche, Prag 1906, 315 f.

5. Melanchthon bat beispielsweise seinen Freund Joachim Camerarius am 24. 7. 1529 um Hilfe bei der Übersetzung einiger Worte: MBW.T 3, 551 f., 53–58, Nr. 807.

6. Vgl. z. B. WA DB 3, 16,20; 125,22.

7. Das Handexemplar befindet sich seit 1557 in der Universitätsbibliothek Jena: ThULB Jena, Ms. App.24.

neue zugerichtete« Bibelausgabe von 1541/40 ein, die die Korrekturen bis zum 2. Königebuch enthielt. Den vollen Ertrag der Revision bot aber erst die Ausgabe vom Herbst 1541.

Ein letzter Korrekturgang, der beim Römerbrief einsetzte und bis zum dritten Kapitel des 2. Korintherbriefs reichte, fand im Herbst 1544 und vielleicht auch noch im Frühjahr bis Sommer 1545 statt. Luther, Rörer und vereinzelt auch Melanchthon trugen ihre Korrekturen in das bis heute in der Universitätsbibliothek Jena erhaltene Handexemplar Luthers des Neuen Testaments von 1540 ein.⁸ Wohl noch zu Lebzeiten Luthers erhielt Rörer dieses Buch, um es bei seiner Korrekturarbeit in der Druckerei zu benutzen. Rörer führte zusätzlich auch ein Revisionsprotokoll, das aber eher spezielle Diskussionen festhielt.⁹ Alle Korrekturen dieses letzten Revisionsgangs fanden allerdings erst in die nach Luthers Tod erschienene Bibelausgabe von 1546 Eingang. Der Druck dieser Bibel begann zwar noch zu Lebzeiten Luthers, hatte aber den Makel, dass er erst nach dessen Tod fertiggestellt wurde.¹⁰

II. Der Umgang mit Luthers Bibelübersetzung nach seinem Tod

Die 1546 in Wittenberg gedruckte Ausgabe der Lutherbibel sowie das Agieren Philipp Melanchthons und Georg Rörers sollten die weitere Diskussion um die Gestalt der Lutherbibel befördern. Zunächst wurde ungeachtet des Todes ihres Übersetzers der laufende Druck der Lutherbibel 1546 beendet. Rörer verfasste für diese Ausgabe ein Nachwort, in dem er den Leser über Luthers letzte Revision des Neuen Testaments informierte:

»In diesem Druck sind zuweilen Wörter, zuweilen auch ganze Sätze oder Ausdrücke in der Epistel an die Römer, desgleichen in der 1. Epistel an die Korinther und danach in der 2. Epistel an die Korinther bis zum 4. Kapitel geändert und gebessert, durch den lieben Herrn und Vater Doktor Martin Luther, welcher auch willens war, die andern Episteln alle, zudem die Offenbarung des Johannes, danach alle Evangelien ebenfalls auf diese Weise vorzunehmen und darin – neben den anderen Herren, die er hierzu allzeit zu Hilfe nahm – auch etliche Wörter und Sätze klarer und deutlicher ins Deutsche zu bringen, wie er in oben gedachten Episteln angefangen hatte, wenn der liebe Gott ihn nicht zuvor aus dieser argen Welt zu sich in sein ewiges Reich – danach der liebe Mann Gottes nun viele Jahre ein großes Verlangen gehabt – genommen hätte.«¹¹

Zudem hatte Rörer offensichtliche Druckfehler der Ausgabe von 1544/45 korrigiert, was weitere Abweichungen des Textes erklärt. Exemplarisch sollen zwei Veränderungen, die zweifellos auf Luther zurückgehen, genannt werden:¹²

8. ThULB Jena, Ms.App.25 = WA DB 4, 281–310. 313–418.

9. Vgl. ThULB Jena, Ms.Bos.q.24u, 30^r–39^r = WA DB 4, 313–381.

10. Alle Änderungen sind leicht zugänglich durch die Edition von H. Volz, in: D. Martin Luther: Biblia (s. Anm. 1), 179*–236*.

11. Modernisiert nach WA DB 6, LIII (= D. Martin Luther: Biblia [wie Anm. 1], 236*f.).

12. Vgl. D. Martin Luther: Biblia (wie Anm. 1), 2273 f. und 185*f. Freilich finden sich in der Ausgabe der Lutherbibel von 1546 auch Änderungen, deren Ursprung zumindest fragwürdig ist. Eine nähere Untersuchung dazu ist mir nicht bekannt.

1545	1546
Röm 3,21 Nu aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die fur Gott gilt offenbaret und bezeuget ...	Röm 3,21 Nu aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die fur Gott gilt offenbaret, welche doch ist bezeuget ...
Röm 3,27 Wo bleibt nu der Rhum? Er ist aus ...	Röm 3,27 Wo bleibt nu der Rhum? Er ist nichts ...

Als 1548 die nächste Auflage der Lutherbibel anstand, nahmen Melanchthon und Rörer weitere Korrekturen auf, die allerdings vor allem einige Glossen zu Lk 12,29; 1 Kor 6,7; 1 Kor 16,21; 2 Kor 5,3 und Eph 1,10 am Rand des Textes betrafen und die sie möglicherweise 1545 noch mit Luther besprochen hatten.¹³ Während die beiden Änderungen zu Lk 12,29¹⁴ und Eph 1,10¹⁵ in Luthers Handexemplar des Neuen Testaments zu finden sind, aber eindeutig von Melanchthon stammen, scheinen die drei übrigen von Rörer konstruiert worden zu sein.¹⁶ Melanchthon und Rörer führten damit die zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg übliche Praxis der Revisionen fort, ohne jedoch an der Übersetzung selbst Veränderungen vorzunehmen.

Interessanterweise gab es bereits zu diesem Zeitpunkt eine gezielte Nachfrage nach der Bibelausgabe von 1545.¹⁷ Dies brachte Hans Lufft 1550 dazu, eine Lutherbibel zu drucken, die laut Titelblatt dem Text von 1545 entsprach, in Wirklichkeit aber die Änderungen seit 1546 enthielt.¹⁸ Im gleichen Jahr erschienen bei Lufft zwei weitere Bibelausgaben, die sich lediglich durch ihre Titelblätter und einige auswechselbare Lagen unterschieden. So hatten die Käufer den Eindruck, zwischen verschiedenen Auflagen wählen zu können. Zudem hatte Rörer bei Hos 13 eine Textvariante aus Luthers Kommentar zu diesem Kleinen Propheten gesetzt, die er der Ausgabe von Veit Dietrich aus dem Jahr 1545 entnommen hatte. Er wollte dadurch den vollen Ertrag von Luthers Übersetzungstätigkeit den Lesern zur Verfügung stellen.

Doch damit hörten die Änderungen in der Lutherbibel nicht auf. In der Auflage von 1555 tauchte eine neue umfangreiche Glosse zu 2 Kön 25,1 auf. Woher diese historische Erläuterung stammte, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Glosse zu 1 Kor 2,14 hingegen fehlte. Außerdem waren alle Druckfehler der Ausgabe von 1550 stillschweigend korrigiert worden. Dies hatte zur Folge, dass von diesem Zeitpunkt an in Wittenberg Bibeln gedruckt wurden, die aus diesem Variantenvorrat schöpften, so dass in den 1560er und 1570er Jahren keine Bibel mehr im Buchhandel zu erwerben war, die den genauen Text der Ausgabe von 1545 bewahrt hatte.

Problematisch wurde diese Entwicklung, als 1560 der Frankfurter Verleger Sig-

13. Georg Rörer verweist in einer Anmerkung in der Bibel von 1548 auf diese Änderungen, vgl. WA DB 8, LXXXIf.

14. WA DB 4, 295,2–6.

15. WA DB 4, 387,14–17.

16. Vgl. bereits O. Albrecht, Das Luthersche Handexemplar des deutschen Neuen Testaments (gedruckt in Wittenberg, Lufft 1540), eine Grundlage der berichtigten Texte in den Bibelausgaben von 1541 und 1546, in: ThStKr 87, 1914, 153–208.

17. Vgl. MBW 5946 (Melanchthon an Stigel, 1550): Graf Albrecht VI. von Schwarzburg-Leutenberg könne ruhig eine Bibelausgabe von 1550 kaufen, weil diese mit der gleichen Sorgfalt hergestellt worden sei, wie die vorherigen Auflagen.

18. Vgl. Volz, Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck (s. Anm. 2), 88. 156.

mund Feyerabend eine Bibel auflegte, die vorgab dem Wittenberger Luthertext von 1545 zu folgen. Allerdings entsprach dies nicht den Tatsachen. Feyerabend hatte aus Unkenntnis über die Entwicklungen im Wittenberger Bibeldruck eine Lutherbibel von 1550 als Vorlage verwendet, die von der Textstufe von 1545 abwich. Trotzdem erfreute sich diese Bibelausgabe wegen der illustrierenden Holzschnitte von Virgil Solis eines raschen Absatzes,¹⁹ so dass bereits 1561, 1562 und 1563 weitere Auflagen nötig waren.

Feyerabends Geschäftstüchtigkeit bereitete den Wittenberger Druckern so große Probleme, dass ihr Absatz an Lutherbibeln in Süddeutschland nahezu einbrach. Öffentlich protestierte deshalb der Korrektor in der Druckerei von Hans Lufft, Christoph Walther, gegen diese Nachdrucke, die nicht den Wittenberger Maßstäben entsprachen, durch zwei Streitschriften: »Von Unterscheid der Deutschen Bibeln und anderer Büchern des ehrwürdigen und seligen Herrn Doktor Martini Lutheri« (1563) und »Bericht von dem falschen Nachdrucken der Deutschen Bibeln« (1569).

Der offen ausgetragene Streit hätte ein Projekt befördern können, das die Jenaer Theologen 1564 umsetzten. Sie standen – gedeckt durch die Konfessionspolitik der in Weimar regierenden Herzöge – in unverhohlener Konkurrenz zu den Wittenberger Theologen, denen sie vorwarfen, das Erbe Luthers zu verleugnen. 1564 erschien in Jena eine Bibelausgabe, die in der Literatur häufig als Jenaer »Kampfbibel« bezeichnet wird,²⁰ weil sie beanspruchte, Luthers letzte Korrekturen der Bibelübersetzung erstmals vollständig zum Druck zu bringen. Johann Stössel, Superintendent und Theologieprofessor in Jena, verfasste eine legitimierende Vorrede, worin er unter anderem berichtete, dass sein Landesherr Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen das Bibelhandexemplar Luthers erworben hatte, aus dem nun alle Korrekturen erstmals in diese Ausgabe aufgenommen worden seien. Es handelt sich dabei um die beiden Exemplare des Alten und Neuen Testaments, die Georg Rörer besessen und den ernestinischen Herzögen überlassen hatte. Wenn Stössel mit seinen Behauptungen recht gehabt hätte, wäre der Vorzug dieser Ausgabe selbstverständlich gewesen. Jedoch konnte Christoph Walther nachweisen, dass dieser Anspruch aus der Luft gegriffen war. Die angeblich unbekanntenen Änderungen Luthers waren seiner Meinung nach bereits in der Wittenberger Lutherbibel von 1546 enthalten gewesen. Damit wies er den Anspruch zugunsten der Stellung der Wittenberger Bibeldrucke zurück. Die Jenaer Bibel konnte nicht die erhoffte Verbreitung erlangen. Die hohe Auflage von 1500 Exemplaren ließ sich nur schlecht absetzen.

III. Die Kursächsische Normbibel von 1581

Vor diesem Hintergrund verwundert es wenig, wenn im Zuge der Entstehung der Konkordienformel Theologen darauf drängten, neben einer einheitlichen Lehrgrundlage auch einen einheitlichen Text der Lutherbibel zu besitzen. Dafür setzte sich be-

19. Vgl. P. Schmidt, Die Illustrationen zur Lutherbibel 1522–1700. Ein Stück abendländischer Kultur- und Kirchengeschichte, Basel 1977, 236–244.

20. Vgl. H.-P. Hasse, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575, Leipzig 2000, 49–51; D. Gehrt, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011, 70. 557; Reinitzer, Biblia deutsch (wie Anm. 2), 269.

sonders der kurbrandenburgische Hofprediger und Berliner Dompropst Georg Coelestin ein. 1575 hatte er bemerkt, dass die bei Samuel Selfisch in Wittenberg herausgegebene Bibel nicht dem Text von 1545 entsprach.²¹ Insgesamt 136 Auslassungen und Abweichungen konnte er auflisten,²² die seiner Meinung nach sowohl den Text der Lutherbibel als auch die Theologie Martin Luthers selbst verfälschten. Deshalb sollte die Lutherbibel von 1545 unverändert neu aufgelegt werden. Für die Abweichungen, die vor allem die Glossen betrafen, machte er Philipp Melanchthon verantwortlich. Nachdem Coelestin seinen Landesherrn, Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, von der Notwendigkeit seines Vorhabens überzeugen konnte, gelang es ihm im Sommer 1576 auch, Kurfürsten August von Sachsen für sein Vorhaben einer unverfälschten Lutherbibel zu gewinnen. Dieser stellte Coelestin ein Privileg aus, das diesem den Druck einer unverfälschten Lutherbibel über zehn Jahre gestattete. In Zukunft sollte niemand in Kursachsen eine Bibel ohne Vorwissen Coelestins drucken.

Um die Vorwürfe Coelestins zu prüfen, beauftragte Kurfürst August den Wittenberger Theologieprofessor Paul Krell mit der Abfassung eines Gutachtens. Krell kam als Melanchthonschüler zu dem Ergebnis, dass die Wittenberger Bibelausgaben keineswegs vorsätzlich verfälscht worden seien. Er erinnerte an den Revisionsprozess zu Luthers Lebzeiten, der seiner Meinung nach zu diesen Abweichungen geführt habe. Die Änderungen nach Luthers Tod seien noch von dem Reformator selbst veranlasst worden. Alle Abweichungen seien den Lesern stets mitgeteilt worden.²³ Letzte Sicherheit könnte nur durch einen Vergleich mit Luthers Handexemplar gewonnen werden, das sich noch in der Jenaer Bibliothek befinden musste.

Nachdem die Suche nach Luthers Handexemplaren des Alten und Neuen Testaments in Jena erfolgreich war, wurde Polykarp Leyser, der 1577 als Professor der Theologie nach Wittenberg berufen worden war, mit ihrer Durchsicht beauftragt. Mit Leyser trat der für die Durchsetzung des Textes der Lutherbibel von 1545 entscheidende Theologe in die Diskussionen ein. Gemeinsam mit seinem Kollegen Johann Schütz verglich er unterstützt von fünf Theologiestudenten die Handexemplare mit den Ausgaben der Lutherbibel von 1545, 1546, 1560 und 1572. Nach zweimaliger Durchsicht berichteten sie nach Dresden, dass sie im Bibeldruck von 1572 zahlreiche Druckfehler gefunden hätten. Nach Luthers Tod seien zudem viele neue Glossen dem Text beigegeben worden. Selbst in der Ausgabe von 1560 traten noch neue Ergänzungen hinzu. Dieses Ergebnis bestätigte das Gutachten Coelestins, weshalb sie dringend dazu rieten, auf die Textstufe der Lutherbibel von 1545 zurückzukehren. Diese sei noch von Luther autorisiert worden, was man von der Ausgabe von 1546 nicht mit Sicherheit sagen könne.

Kurfürst August reagierte umgehend und befahl, den Bibeldruck in Wittenberg bis auf weiteres einzustellen. In den nun einsetzenden Verhandlungen zwischen Dresdner Hof, Wittenberger Buchdruckern, Georg Coelestin und Polykarp Leyser konnte vorerst keine schnelle Lösung des Problems gefunden werden. Kurfürst Au-

21. Vgl. Volz, Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck (s. Anm. 2), 108–110.

22. Vgl. J. C. *Bertram*, Historische Abhandlung von Unterdrückung der letzten Aenderungen Lutheri im teutschen N.T., in: Richard Simons Kritische Schriften über das neue Testament Dritter Theil. Welcher die zweyte Abtheilung von der kritischen Historie der Uebersetzungen des neuen Testaments enthält. Aus dem Französischen übersetzt von Heinrich Matthias August Cramer [...], Halle 1780, 259–574, bes. 285–298.

23. Vgl. *Consilia theologica Witebergensia*, Das ist/ Wittenbergische Geistliche Rathschläge [...] In Vier Theilen/ [...] Von Der Theologischen Facultät daselbsten, Frankfurt a.M. 1664, 8–28.

gust beauftragte deshalb 1579 Leyser mit der Überwachung des Drucks einer Bibel, die genau der Vorlage von 1545 folgen sollte. Der Tod Coelestins begünstigte diese Entscheidung, der stets auf seine kurbrandenburgischen und kursächsischen Privilegien gepocht hatte.

Leyser trieb den Druck der »unverfälschten« Lutherbibel im Sommer 1580 so weit voran, dass im Januar 1581 erste Bogen zur Begutachtung nach Dresden geschickt werden konnten. Deren Prüfung ergab, dass nur noch wenige Fehler im Text enthalten waren. Nachdem diese beseitigt waren, konnte 1581 endlich bei Hans Kraffts Erben eine Bibelausgabe nach den Vorstellungen Kurfürst Augusts und seiner Theologen erscheinen, der später die Bezeichnung kursächsische »Normbibel« beigegeben wurde. Diese Apostrophierung sollte ihre Verbindlichkeit zumindest in Kursachsen unterstreichen. Erst die von Hans Lufft 1582 gedruckte Lutherbibel konnte einen völlig fehlerfreien Text zur Verfügung stellen. Der Verleger Zacharias Lehmann strich in seiner Ausgabe von 1585/86 alle sekundären Glossen.

Dem Vorbild der Wittenberger Lutherbibel folgten nach 1583 die Ausgaben von Johannes Feyerabend in Frankfurt am Main, wobei sein Text auch weiterhin in einzelnen Varianten leicht von der Wittenberger Bibel abwich. Ähnlich arbeitete auch die Druckerei von Katharina Gerlachs Erben in Nürnberg, wo 1593 eine Bibel erschien, die »dem Exemplar/ so zu Wittenberg Anno 1545 außgangen/ mit allem fleiß nachgedruckt« sein sollte, aber sich tatsächlich an der Feyerabendbibel orientierte.²⁴ Rasch setzte sich die kursächsischen »Normbibel« von 1581 auch in Kurbrandenburg sowie den Herzogtümern Württemberg und Braunschweig durch. Im Zuge des innerlutherischen Konkordienprozesses war die Lutherübersetzung in der Fassung von 1545 zum maßgeblichen Bibeltext des Luthertums geworden.

IV. Wegmarken des Umgangs mit der Lutherbibel vom ausgehenden 16. bis zum 19. Jahrhundert

Obwohl seit 1581 der Text der Lutherbibel von 1545 als verbindlich anerkannt war und er sich allmählich in den lutherischen Territorien durchsetzte, konnte nicht überwacht werden, ob er überall vorlagengetreu nachgedruckt wurde. Theologen wie Polykarp Leyser achteten streng auf die Einhaltung des einmal erzielten Konsenses, den sie mit dem Argument untermauerten, die konfessionellen Gegner würden bei Zuwiderhandlung über die Lutheraner herfallen. Nur eine einheitliche Lehre – und eine verbindliche Bibelübersetzung – könnten den Bestand des Luthertums garantieren.

Trotzdem regten sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts durchaus Stimmen, die mindestens eine Revision des Textes der Lutherbibel befürworteten. So beauftragte 1637 Herzog August von Braunschweig und Wolfenbüttel den Hamburger Hauptpastor Johannes Müller mit der Abfassung eines Gutachtens über eine Bibelrevision.²⁵ Müller wehrte entschieden ab, da die Bibelübersetzung Luthers eine der größten Wohl-

24. Vgl. Deutsche Bibeldrucke 1466–1600, bearb. von P. Amelung/S. Strohm, Stuttgart/Bad Cannstatt 1987, 347f. (Bb deutsch 1593 02).

25. H. Reinitzer, Auch in Psalmis ex Bubonibus ranas gemacht. Herzog August d.J. von Braunschweig und Lüneburg und seine Revision der Luther-Bibel, in: Was Dolmetschen für Kunst und Erbeit sey. Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung, hg. von H. Reinitzer, Hamburg 1982, 42–69; ders., Biblia deutsch (wie Anm. 2), 280–303.

taten Gottes an den Menschen sei. Die Calvinisten und »Bäpster« würden eine Änderung an der Lutherbibel als Änderung der Theologie werten. Eine Revision könne keineswegs nur grammatikalischen Grundsätzen folgen, sondern müsse den theologischen Gesamtzusammenhang beachten. Deshalb konnte er eine Revision der Lutherbibel nicht befürworten. Ungeachtet dieses Gutachtens beauftragte Herzog August den Helmstedter Theologieprofessor Johann Saubert d. J. sogar mit einer an die Lutherbibel angelehnten Neuübersetzung der Bibel, die aber nur bis 1 Sam 17 gedieh. Der erste Teil dieser Übersetzung erschien 1665/66 ohne Angabe des Druckers bei Hans Stern in Lüneburg. Der Tod Herzog Augusts im September 1666 beendete dieses ambitionierte Projekt.

Ein konsequent unveränderter Nachdruck der Lutherbibel von 1545 war das erklärte konfessionspolitische Programm im 17. Jahrhundert, konnte aber wegen der zahlreichen Druckereien kaum kontrolliert werden. Wittenberg verlor seinen Status als Zentrum des Drucks der Lutherbibel. Auch bei großen, überregional wirkenden Verlagen, wie Stern in Lüneburg oder Endter in Nürnberg, erschienen nun Bibeln. Daneben gab es Buchdrucker wie Balthasar Christoph Wust, der in Frankfurt am Main arbeitete, die den Text der Lutherbibel von 1546 wieder auflegten. Der sächsische Hof reagierte darauf 1661, indem Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen in Lüneburg eine privilegierte Lutherbibel auf der Grundlage der Textstufe von 1545 in Auftrag gab.²⁶ Trotzdem konnte sich der Konsens von 1581 im 17. Jahrhundert behaupten und wurde nicht ernsthaft in Frage gestellt, obwohl in zunehmendem Maße die Randglossen ungedruckt blieben.

Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam wieder Bewegung in die Diskussion um die Gestalt der Lutherbibel. Sowohl pietistischer als auch aufklärerischer Drang zur Verinnerlichung und Individualisierung einerseits sowie der wissenschaftliche Wunsch nach einer vertieften Textkritik andererseits trieben diesen Prozess an.²⁷ In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Bedeutung der Ausgabe von 1546 gestellt, wie der Streit von 1714 zwischen dem Leipziger Privatdozenten Christian Reineccius und dem Husumer Pfarrer Johann Melchior Krafft belegt. Nachdem Reineccius 1708 in Leipzig in kursächsischer Tradition eine Bibel zum Druck gebracht hatte, die bewusst den Text von 1545 zu Grunde legte, opponierte Krafft dagegen, der in der Lutherbibel von 1546 die letzte von Luther autorisierte Fassung sah. Beide tauschten eine Reihe von Streitschriften aus, deren Positionen im weiteren Verlauf von Johann Melchior Goeze oder Georg Wolfgang Franz Panzer rezipiert und korrigiert wurden.²⁸ Das dabei gesicherte Material wurde durch den Hallenser Bibliothekar Joachim Christoph Bertram noch erweitert. 1780 erschien seine »Historische Abhandlung von Unterdrückung der letzten Aenderungen Lutheri im teut-

26. Vgl. B. Köster, *Die Lutherbibel im frühen Pietismus*, Bielefeld 1984, 20 f.

27. Vgl. B. Köster, »Mit tiefem Respekt, mit Furcht und Zittern«. *Bibelübersetzungen im Pietismus*, in: PuN 24, 1998, 95–115.; M. Brecht, *Die Bedeutung der Bibel im deutschen Pietismus*, in: *Geschichte des Pietismus* Bd. 4: Glaubenswelt und Lebenswelt, hg. von H. Lehmann, Göttingen 2004, 102–120, bes. 105–109.

28. Vgl. J. M. Goeze, *Versuch einer Historie der gedruckten niedersächsischen Bibeln vom Jahr 1470 bis 1621*. Halle 1775 (ND Hildesheim/New York 1976), bes. 296–317; *ders.*, *Neue, für die Kritik und Historie der Bibel-Uebersetzung Lutheri, wichtige Entdeckungen, den Kennern und Freunden derselben, als eine Zugabe zu dem Verzeichnisse seiner Bibel-Sammlung mitgetheilet*, Hamburg/Leipzig 1777; G. W. F. Panzer, *Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung [sic!] D. Martin Luthers vom Jahr 1517 an, bis 1581, Nürnberg² 1791* (ND Amsterdam 1968).

schen N.T.«, worin er die Ausgabe der Lutherbibel von 1546 als die von Luthers letzter Hand erwies. Nun wurde durch die Quellenkenntnis die 1581 getroffene Entscheidung zugunsten der Textstufe von 1545 historisch durchsichtig und die damalige Argumentation nachvollziehbar, was aber nicht dazu führte, dass der Konsens von 1581 revidiert wurde.

Obwohl Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche Argumente für und wider die Textstufe der Lutherbibel von 1545 bekannt waren, dauerte es noch über hundert Jahre, bis der Lutherbibel von 1546 der ihr gebührende historische Rang zuerkannt wurde. Bis dahin wurde die Ansicht, die Lutherbibel von 1545 sei die zuletzt von Luther autorisierte, ungeprüft wiederholt. Auf dieser Grundlage besorgten beispielsweise der Hallenser Universitätsbibliothekar Heinrich Ernst Bindseil und der Direktor der Cansteinschen Bibelanstalt Hermann Agathon Niemeyer eine philologisch aufwendige Edition der Wittenberger Bibel von 1545 als Ausgabe letzter Hand, die in sieben Bänden zwischen 1845 und 1855 erschien.²⁹

Erst als im evangelischen Deutschland der Wunsch einer Revision der Lutherbibel aufkam, änderte sich die Beurteilung der Wittenberger Bibelausgabe von 1546.³⁰ 1855 gab der Hamburger Hauptpastor Carl Mönckeberg, seit 1838 Mitglied der Kommission für die Herausgabe der Lutherbibel bei der Hamburg-Altonaer Bibelgesellschaft, zu bedenken, dass der Text der Lutherbibel von 1545 der von Luther zuletzt vor seinem Tod autorisierte sei.³¹ Er fachte die Diskussion durch seine Forderungen nach einer Revision der Lutherbibel an, die dann »Nationalbibel« werden sollte. Eine Revision sei unbedingt nötig, weil die von den deutschen Bibelanstalten gedruckten Ausgaben der Lutherbibel in vielen Details nicht übereinstimmen würden. Die Argumente Mönckebergs wurden zwar gehört, aber bei der Revision der Lutherbibel im 19. Jahrhundert nicht weiter berücksichtigt. Erst nachdem für die Weimarer Lutherausgabe die Jenaer Sammlung des Lutherschülers Georg Rörers erschlossen wurde, wies Otto Reichert 1918 nochmals auf den Wert der Ausgabe von 1546 hin.³² Er konnte sich in seiner Argumentation auf die bis dahin unbekanntenen Bibelrevisionsprotokolle stützen. Als schließlich alle Bibelrevisionsprotokolle in der Weimarer Lutherausgabe 1923 ediert worden waren, konnte dieser lange währende Streit endlich zugunsten der Ausgabe von 1546 beigelegt werden.

V. Resümee: Die Lutherbibel von 1545 als authentische Ausgabe letzter Hand?

Für die erneute Revision der Lutherbibel wurde jüngst die Ausgabe von 1545 als Maßstab benutzt. Damit folgten die Revisoren des 21. Jahrhunderts wohl eher unbewusst der kursächsischen Entscheidung von 1581 zugunsten eines »Normtextes«.

29. Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Original-Ausgabe kritisch bearbeitet von H. E. Bindseil / H. A. Niemeyer, 7 Bde., Halle 1845–1855.
30. Vgl. L. Schmidt, Die Anfänge der ersten kirchenamtlichen Lutherbibelrevision, in: Die Geschichte der Lutherbibelrevision von 1850 bis 1984, hg. von K. D. Fricke/S. Meurer, Stuttgart 2001, 37–129.
31. Vgl. C. Mönckeberg, Beiträge zur würdigen Herstellung des Textes der Lutherischen Bibelübersetzung, Hamburg 1855.
32. Vgl. O. Reichert, Wert und Bedeutung der Bibel 1546. Eine Untersuchung aus neuen handschriftlichen Quellen zur Geschichte der deutschen Lutherbibel, in: ThStKr 91, 1918, 193–227.

Damals war diese normierende Festlegung aufgrund des Wunsches nach Sicherheit über die Gestalt der gemeinsamen Lutherbibel getroffen worden. Zum einen waren verschiedene Textfassungen der Lutherbibel im Umlauf und zum anderen konnten Polykarp Leyser seine Mitstreiter nicht mit letzter Sicherheit sagen, welche Korrekturen in der Ausgabe von 1546 tatsächlich von Luther stammten. Beide Umstände bedrohten nach dem Empfinden der Zeitgenossen den Bestand des Luthertums. Die Festlegung auf die Textstufe von 1545 wurde durch die konfessionspolitischen und theologiegeschichtlichen Hintergründe motiviert, diese prekäre Situation, zu der auch die innerlutherischen Lehrstreitigkeiten nach Luthers Tod beitrugen, zu beenden. Es sollte eine neue verbindliche Grundlage für die Existenz des Luthertums geschaffen werden. Dies war mit der Konkordienformel von 1577 bereits gelungen und wurde nun auf den Bereich der Lutherbibel übertragen.

Die gleichen Mechanismen der Urteilsbildung für die Festlegung des authentischen Textes der *Confessio Augustana* und ihrer Apologie im Konkordienbuch galten nun auch für die Normierung der Lutherbibel in der Textstufe von 1545. Bei den beiden genannten Bekenntnistexten gingen die Herausgeber des Konkordienbuches auf die früheste zu erreichende Textstufe zurück, weil sie meinten, dass Luther diese autorisiert habe. Alle späteren Veränderungen, die beispielsweise zur Entstehung der *Confessio Augustana Variata* geführt hatten, wurden als Eigenmächtigkeiten Melanchthons ausgelegt.³³ Bei der Lutherbibel war es ähnlich: Die früheste Fassung der Übersetzung als gemeinsame Grundlage zu wählen, wäre sinnlos gewesen, weil die ständigen Verbesserungen des Textes durch Luther und seinen »Revisionsbeirat« allseits bekannt waren. Allerdings wies die Lutherbibel von 1546 den Makel auf, dass sie erst nach dem Tod des Reformators fertig gedruckt werden konnte, wodurch die darin zu findenden Änderungen nur schwer zu rechtfertigen waren. Den Text von 1545 hatte Luther jedoch noch autorisiert. So entschieden sich Coelestin und Leyser bewusst gegen die Fassung von 1546, weil sie möglicherweise von Melanchthon verdrängt worden war. Diese Festlegungen zeigen, dass in den 1580er Jahren Luther nicht mehr nach den Erfahrungen seiner Zeitgenossen, die ihn noch erlebt hatten, beurteilt wurde, sondern ausschließlich nach seinen Schriften. Darin glaubte man eine sichere Grundlage für das Verständnis Luthers zu besitzen, weshalb sie unter keinen Umständen verändert werden durften.

Dass die Revisoren der Lutherbibel von 2017 dem Text von 1545 gefolgt sind, ist jedoch durchaus gut begründet. Die lange Rezeptionsgeschichte dieser Fassung rechtfertigt es aus kirchenhistorischer Sicht, dass man sie bei einer erneuten Revision berücksichtigt. Man hätte sich aber durchaus auch anders entscheiden können, wie die vor kurzem erschienene Neuedition der Lutherischen Bekenntnisschriften belegt.³⁴ Hier wurde die Entscheidung des Konkordienbuches rückgängig gemacht und sowohl bei der *Confessio Augustana* als auch der Apologie auf Fassungen zurückgegriffen, die nicht einer konstruierten *Editio princeps* entsprechen. Bei der Lutherbibel ist dies vielleicht nicht ganz so erheblich, da die Abweichungen der Fassungen von 1545 und 1546 lediglich den Römerbrief sowie die beiden Korintherbriefe betreffen.

33. Vgl. C. Peters, *Apologia Confessionis Augustanae*. Untersuchungen zur Textgeschichte einer lutherischen Bekenntnisschrift, Stuttgart 1997.

34. Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. von I. Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen/Bristol 2014.